



## SOZIALES BAU- UND WOHNGELD

der Kammer für Arbeiter und Angestellte  
für Niederösterreich

**AK** NIEDER  
ÖSTERREICH

FÖRDERUNG

[noe.arbeiterkammer.at/bauenundwohnen](https://noe.arbeiterkammer.at/bauenundwohnen)



**Alleinerzieher:innen** trifft die Kostenexplosion beim Wohnen besonders hart. Denn Vollzeitbeschäftigung und Kinderbetreuung sind oft nicht vereinbar. Wohnausgaben in der Höhe von mehr als der Hälfte des Einkommens sind dadurch längst keine Seltenheit mehr. Für dringende Reparaturen in der Wohnung fehlt dann meist das Geld. Die AK Niederösterreich möchte mit dem Sozialen Bau- und Wohngeld einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Alleinerzieher:innen leisten. **Rasch und unbürokratisch.**

# WER HAT ANSPRUCH AUF DAS **SOZIALE** **BAU- UND WOHNGELD DER AK** NIEDER ÖSTERREICH ?

## **Alleinerzieher:innen mit Kind(ern)**

(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. solange Anspruch auf Familienbeihilfe gegeben ist) im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Antragsteller:in

## **Aktuelle AK-Mitgliedschaft zum Stichtag der Antragstellung**

## **Einkommensgrenze: 1.200 Euro brutto/Monat**

(kein Hinzurechnungsbetrag für Kinder)

### **Einkommen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, welches zur Anrechnung kommt:**

Löhne und Gehälter sowie Überstunden, Pensionen, freiwillige Firmenrenten, Unfallrenten, Pensionen vom Bundessozialamt, Halb- und Vollwaisenrenten, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfen, Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Vermietung/Verpachtung, Ausgedinge-Leistungen

### **Einkommen, welches nicht zur Anrechnung kommt:**

Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Lehrlingsentschädigungen, Taggeld von Präsenz- und Zivildienern, Pflegegelder, Familienbeihilfen, Familienhilfe vom Land NÖ, Mietzins- und Wohnbeihilfen, Schüler-, Lehrlings- und Studienbeihilfen, Sozialbeihilfen und Heizkostenzuschüsse, Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration

**Förderhöhe:** pro Förderwerber und Haushalt maximal 400 Euro jährlich

# WAS WIRD GEFÖRDERT?

## Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Wohnbereich. Wie zum Beispiel:

- » Reparatur/Sanierung bzw. Austausch sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen samt der technischen Einrichtungen (Elektro, Gas, Wasser, Heizung, Kanal – inkl. jährlicher Wartung der Heizungsanlage)
- » Allgemeine Instandsetzungsarbeiten (Neuanstrich, Fussböden, Gehbeläge)
- » Austausch der Fenster und Außentüren
- » Fenstersanierung
- » Mauertrockenlegung mittels mechanischer und chemischer Systeme
- » behindertengerechte Maßnahmen für besondere Wohnbedürfnisse
- » Wärmeschutzmaßnahmen
- » Dachsanierung (Dachdecker-, Zimmerer- und Spenglerarbeiten)
- » Kaminsanierung/Kaminanpassungen bei Änderung der Feuerstätte
- » Erhöhung des Einbruchschutzes durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (einbruchshemmende Wohnungseingangstüren, Alarmanlagen etc.)

**Anschaffung von Gütern, die im Zusammenhang mit Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Wohnbereich (wie o. a.) notwendig sind.** Weiters Installationsgeräte, welche der Wärme- bzw. Warmwassererzeugung dienen (z.B. Heizung, Gastherme, Warmwasserboiler etc.) sowie Sanitäranlagen.  
Nicht gefördert werden: mobile Geräte, Werkzeuge und Elektrogeräte wie Herd, Kühlschrank, Heizstrahler, Waschmaschine etc.

**Rechnungshöhe mindestens 70 Euro**

**Rechnung nicht älter als sechs Monate**

# WIE KANN DAS **SOZIALE BAU- UND** **WOHNGELD DER AK** NIEDER ÖSTERREICH **BEANTRAGT** **WERDEN?**

- 1) **Antragsformular** bei einer AK-Bezirksstelle abholen oder über die AK-Homepage ([noe.arbeiterkammer.at](http://noe.arbeiterkammer.at)) downloaden.
- 2) Ausgefülltes Antragsformular inkl. Belege bei der dem Wohnsitz nächstgelegenen AK-Bezirksstelle (siehe Rückseite) persönlich abgeben.

## **Welche Belege bzw. Nachweise sind erforderlich?**

- » Bestätigung der Gemeinde über die am Wohnsitz aktuell gemeldeten Personen (Formular zum Download auf [noe.arbeiterkammer.at](http://noe.arbeiterkammer.at))
- » Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe
- » Lohn-/Gehaltsbelege, Benachrichtigungen von AMS bzw. GKK über Arbeitslosengeld/Krankengeld etc. der letzten drei Monate, Einkommensteuerbescheide des letzten Jahres
- » Mit Namen und Adresse versehene Originalrechnung(en) bzw. Bestätigung der Adresse, wo die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden (Formular zum Download auf [noe.arbeiterkammer.at](http://noe.arbeiterkammer.at))

# ALLGEMEINE HINWEISE

- » Die Entscheidung über die Gewährung des Sozialen Bau- und Wohngeldes erfolgt im Rahmen der im Budget vorgesehenen Mittel durch die AK Niederösterreich.
- » Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung des Sozialen Bau- und Wohngeldes.
- » Anträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- » Bewerber:innen, die bereits einmal das Soziale Bau- und Wohngeld erhalten haben, können im selben Jahr nur dann weitere Anträge stellen, wenn die maximale Förderhöhe von 400 Euro jährlich noch nicht ausgeschöpft wurde (bis zu drei Anträge pro Jahr möglich).
- » Bei unrichtigen Angaben im Antragsformular ist die AK Niederösterreich jederzeit berechtigt, bereits angewiesene Beträge zurückzufordern.
- » Bei Änderung des allgemeinen Förderwesens behält sich die AK Niederösterreich vor, auch die Richtlinien für das Soziale Bau- und Wohngeld zu ändern.

Mit dem **Sozialen Bau- und Wohngeld** unterstützt die AK Niederösterreich Alleinerzieher:innen mit kleinen Einkommen. Es soll helfen, notwendige Reparaturen im Haushalt finanzieren zu können.

- » Hatten Sie in der letzten Zeit Reparatur- oder Sanierungskosten in Ihrer Wohnung?
- » Sind Sie eine Alleinerzieher:in mit Kind(ern) unter 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt?
- » Sind Sie Mitglied der AK Niederösterreich?
- » Verdienen Sie 1.200 Euro brutto oder weniger im Monat?

Dann kommen Sie in Ihre zuständige AK-Bezirksstelle und holen Sie sich das **Soziale Bau- und Wohngeld** in Höhe von **bis zu 400 Euro**.



# Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten



## SERVICENUMMER

05 7171-0  
mailbox@aknoe.at  
noe.arbeiterkammer.at

## BERATUNGSSTELLEN

	DW
<b>Amstetten</b> , Wiener Straße 55, 3300 Amstetten .....	25150
<b>Baden</b> , Wassergasse 31, 2500 Baden .....	25250
<b>Flughafen-Wien</b> , Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien .....	27950
<b>Gänserndorf</b> , Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf .....	25350
<b>Gmünd</b> , Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd .....	25450
<b>Hainburg</b> , Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg .....	25650
<b>Hollabrunn</b> , Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn .....	25750
<b>Horn</b> , Spitalgasse 25, 3580 Horn .....	25850
<b>Korneuburg</b> , Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg .....	25950
<b>Krems</b> , Wiener Straße 24, 3500 Krems .....	26050
<b>Lilienfeld</b> , Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld .....	26150
<b>Melk</b> , Hummelstraße 1, 3390 Melk .....	26250
<b>Mistelbach</b> , Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach .....	26350
<b>Mödling</b> , Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling .....	26450
<b>Neunkirchen</b> , Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen .....	26750
<b>Scheibbs</b> , Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs .....	26850
<b>Schwechat</b> , Sendnergasse 7, 2320 Schwechat .....	26950
<b>SCS</b> , Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf .....	27050
<b>St. Pölten</b> , AK-Platz 1, 3100 St. Pölten .....	27150
<b>Tulln</b> , Rudolf-Buchinger-Straße 27 - 29, 3430 Tulln .....	27250
<b>Waidhofen</b> , Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya .....	27350
<b>Wien</b> , Plöbßlgasse 2, 1040 Wien .....	27650
<b>Wr. Neustadt</b> , Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt .....	27450
<b>Zwettl</b> , Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl .....	27550

## ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

## ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich  
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten  
niederösterreich@oegb.at



**AK-BLITZ-App**  
noe.arbeiterkammer.at/akblitz



**instagram**  
instagram.com/ak.niederosterreich



**Facebook**  
facebook.com/ak.niederosterreich



**YouTube**  
www.youtube.com/aknoetube



**AK-App**  
noe.arbeiterkammer.at/app



**Brochüren**  
noe.arbeiterkammer.at/broschueren

## IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber  
und Redaktion:

Kammer für Arbeiter und  
Angestellte für Niederösterreich  
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: 05 7171-0  
Hersteller: Eigenvervielfältigung  
Stand: 2025